



Heinrich-Böll-Gesamtschule

Volksgartenstraße 19
44388 Dortmund, den 19.02.2021

Hinweise zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht für das Fach Sport

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch wir an der Heinrich-Böll-Gesamtschule haben den Unterricht anlässlich der Ausnahmesituation umstrukturiert.

Alle Unterrichtsfächer, so auch der Sportunterricht, finden nun auf Distanz statt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich jedoch wichtige Informationen bezüglich des Versicherungsschutzes für das Fach Sport im Distanzunterricht, über die wir Sie hiermit in Kenntnis setzen möchten.

Wie das Ministerium für Schule und Bildung und die Unfallkasse des Landes NRW in einem Rundschreiben vom 04. Februar 2021 erklären, besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz Ihrer Kinder über die Unfallkasse NRW im Rahmen von Schule, wenn der organisatorische Verantwortungsbereich einen unmittelbar räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Schule gewährleistet (vgl. *Hinweise zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht für das Fach Sport/Unfallkasse NRW: 04.02.2021*).

Da der Sportunterricht auf Distanz diesen Verantwortungsbereich jedoch nicht in jedem Falle unmittelbar räumlich und zeitlich gewährleisten kann, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz Ihrer Kinder über die Unfallkasse NRW.

Dies bedeutet, dass Ihre Kinder im Rahmen ihrer sportlich-unterrichtlichen Tätigkeit auf Distanz nicht über den gesetzlichen Unfallschutz der Unfallkasse NRW, sondern in diesem Falle über die eigenwirtschaftlich abgeschlossene Krankenversicherung versichert sind.

Gleiches gilt auch für Hausaufgaben. Im Rundschreiben der Unfallkasse NRW heißt es dazu: *„Hausaufgaben können im Fach Sport im Rahmen des Distanzunterrichts erteilt werden. Auch praktische Übungsaufgaben können Gegenstand der Hausaufgaben im Fach Sport sein. Ein Versicherungsschutz ist dabei jedoch nicht über die Unfallkasse NRW gegeben, da Hausaufgaben seit jeher dem privaten Verantwortungsbereich der Kinder und Jugendlichen zuzurechnen sind. Im Schadensfall greift bei der Ausübung der Hausaufgaben die eigenwirtschaftlich abgeschlossene Krankenversicherung [...] (vgl. Hinweise zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht für das Fach Sport/Unfallkasse NRW: 04.02.2021).*

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Informationen zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht für das Fach Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Heinrich-Böll-Gesamtschule Dortmund